

Hygienekonzept
der
Privilegierten Schützengesellschaft Gera e.V.
seit 1660



Hygienekonzept der Privilegierten Schützengesellschaft Gera e.V. seit 1660

**Sachsenplatz 1
07545 Gera**

(nach den Punkten 5 bis 9 des § 5 Absatz 3 der Thüringer Corona-Einämmungsverordnung)

- die verantwortlichen Personen, zu Einhaltung des Hygienekonzeptes, sind die vertretungsberechtigten des Vorstandes Hartmut Straaß, Martin Raps und Alexander Misch.
- Wir als Verein, mit vereinseigener Sportstätte, tragen die für die Einhaltung von Verhaltens- und Hygieneregeln eine doppelte Verantwortung als Träger und als Nutzer.
- Auf mehreren Aushängen wird auf die Hygiene- und Verhaltensregeln im Verein hingewiesen. Diese Aushänge (**Anlage 1**) sind für alle gut sichtbar angebracht.
- Die Hygiene- und Verhaltensregeln müssen durch die Vorstandsmitglieder und Trainer unterzeichnet werden
- Die Schießleiter und Trainer sind mit der Durchsetzung des Hygienekonzeptes beauftragt.
- Die zulässige Personenzahl auf / in unserer Sportstätte ist abhängig von unseren Raumgrößen.
- Durch die Raumgröße wird im Feuerwaffenstand (ca. 240m²) der Aufenthalt von max. 3 Personen festlegt, darunter die Standaufsicht.
- Der Luftschießstand (90m²) wird mit max. 3 Personen belegt.
- Im Aufenthaltsraum wird die Personenzahl auf max. 10 Personen begrenzt.
- Auf allen Schießanlagen ist mit Beginn des Trainings die Belüftungsanlage anzuschalten.
- Im Aufenthaltsraum ist die Dachluke zur dauerhaften Belüftung zu öffnen und bei Verlassen des Vereins zu schließen.
- Die Schießanlage wird nur nach vorheriger Anmeldung betreten.
- Die Teilnehmer geben im Standbuch Tag und Uhrzeit des Aufenthalts an.
- Anwesenheitslisten für den jeweiligen Trainingstag sind extra zu führen. (**Anlage 2**) . Diese müssen sichtbar im Aufenthaltsraum ausliegen.
- Im Aufenthaltsraum und der Toilettenanlage werden Desinfektionsmöglichkeiten bereitgestellt.
- Sämtliche genutzte Vereinswaffen sind nach einmaligen Gebrauch mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel zu säubern.
- Das Tragen von Mund- und Nasenschutz beim Betreten der Vereinsräume ist vorgeschrieben. Das Tragen von Mund- und Nasenschutz in den Vereinsräumen wird empfohlen.

- In den Vereinsräumen muss auf einen Mindestabstand von 1,5m – 2m geachtet werden.
- Die Ausgabe von Speisen und Getränken ist verboten.
- Das Verlassen und Betreten der Vereinsräume muss einzeln erfolgen. Nur so können die vorgegeben Maßnahmen zur Einhaltung des Mindestabstandes eingehalten werden.
- Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und jeglichen weiteren Erkältungssymptomen dürfen die Sportstätte / Vereinsräume nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personen, die in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit dem Virus SARS-CoV-2 infizierten Person oder Reiserückkehrern hatten, dürfen die Sportstätte nicht betreten und nicht am Training teilnehmen.
- Personengruppen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (Risikogruppen) sind besonders zu schützen. Hier ist gegenseitige Rücksichtnahme erforderlich.
- Die Sportanlage wird nur von Sportler*innen betreten, Begleitpersonen sind zu vermeiden. Fahrgemeinschaften für den Weg zur Sportstätte sind nicht zulässig.
- Handdesinfektion ist beim Betreten und Verlassen der Sportstätte, durch jede Person, zu verwenden.

Verhaltensregeln beim Training

- Auf Körperkontakt, sportartbezogene Hilfestellungen sowie sportliche Rituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet.
- Die sportartspezifischen Übergangsregeln des Thüringer Schützenbundes sind in der Planung der Trainingsinhalte zu berücksichtigen.

Hygieneregeln

- Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind einzuhalten. **(Anlage 3)**
- Die Verwendung eines Mund-Nase-Schutzes ist für alle Personen (Trainer*innen, Ehrenamtliche) zu empfehlen.
- In den Sanitäranlagen sind ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spendern und Papierhandtücher zur Verfügung aufgestellt.
- Alle weiteren Sportgeräte sind nach der Nutzung gründlich zu desinfizieren.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, die die Kameraden selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen

Die Schießleiter und Trainer werden täglich namentlich benannt. Diese müssen die Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln regelmäßig überprüfen bzw. sicherstellen. Bei Zuwiderhandlungen können Hausverbote ausgesprochen werden.